



Uster, 8. Mai 2018
Nr. 615/2017
V4.04.71

Seite 1

ANFRAGE 615/2017 VON RICHRAD SÄGESSER (FDP): SEKUNDARSCHULE IN DER KLEMME, ANTWORT DES STADT- RATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Dezember 2017 reichte Ratsmitglied Richard Sägesser beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Sekundarschule in der Klemme» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Mit Urteil vom 3. April 2017 korrigierte das Bundesgericht das vom Kantonsrat 2015 beschlossene Gemeindegesetz. Mit dem Gesetz wollte der Kantonsrat das Nebeneinander von politischer Gemeinde und Schulgemeinde beseitigen. Er beschloss, dass jene politischen Gemeinden, die über ein Gemeindeparlament verfügen, künftig auch für Schule und Bildung zuständig sein sollen. Schulgemeinden sollten in solchen Gemeinden nicht mehr zugelassen sein: Sie hätten sich bis zum Ablauf der nächsten Amtsdauer nach dem Inkrafttreten des neuen Zürcher Gemeindegesetzes auflösen müssen. Davon wären die SSU sowie die Oberstufe Nänikon-Greifensee betroffen gewesen. Diese Bestimmung wurde vom Bundesgericht aufgehoben. Bestehen blieb hingegen die Verpflichtung an diejenigen Schulgemeinden, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt, ihr Gebiet innert vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an dasjenige der politischen Gemeinden anzupassen. Wie das umzusetzen ist, ist nach dem Bundesgerichtsentscheid unklar. Damit steht die SSU in einer eigentlichen Klemme.

Ich bitte Sie, folgende Fragen dem Stadtrat bzw. der SSU zur Beantwortung zu unterbreiten:

- 1. Welche konkreten Auswirkungen hat die durch das Bundesgerichtsurteil entstandene Situation auf die Sekundarschulgemeinde Uster ?*
- 2. Wie gedenken die Schulpflege und der Stadtrat vorzugehen, um eine Deblockade zu erreichen ?*
- 3. Wie beurteilt das kantonale Gemeindeamt die Situation und welche weiteren Schritte sieht es zur Lösung dieser Situation vor ?*



Besten Dank !

Uster, 4. Dezember 2017

Richard Sägesser, Gemeinderat»

Da die Anfrage an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege gerichtet ist, hat die Sekundarschulpflege eine separate, ausführliche Antwort verfasst. Der Stadtrat nimmt aus diesem Grund nachfolgend Bezug auf diese Antwort und ergänzt diese lediglich.

Die Frist zur Einreichung der Beantwortung wurde sowohl dem Stadtrat wie der Sekundarschulpflege bis zum 9. Mai 2018 erstreckt.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Welche konkreten Auswirkungen hat die durch das Bundesgerichtsurteil entstandene Situation auf die Sekundarschulgemeinde Uster?»

Antwort:

Der Stadtrat schliesst sich der Antwort der Sekundarschulpflege an.

Frage 2:

«Wie gedenken die Schulpflege und der Stadtrat vorzugehen, um eine Deblockade zu erreichen?»

Antwort:

Wie die Sekundarschulpflege in ihrer Beantwortung festhält, ist jede Überzeugungsarbeit bis jetzt erfolglos geblieben. Letztmals wurde anlässlich des runden Tisches vom 14. November 2017 seitens Stadtrat ausführlich über die rechtliche Situation hingewiesen. Sodann wurden auch mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Leider ohne Erfolg.

Anlässlich des runden Tisches vom 14. November 2017 wurde vereinbart, dass sich nach den Erneuerungswahlen, frühestens im Herbst 2018, alle massgeblichen Parteien treffen sollen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Stadt Uster wird zu diesem wichtigen Treffen einladen.

Frage 3

«Wie beurteilt das kantonale Gemeindeamt die Situation und welche weiteren Schritte sieht es zur Lösung dieser Situation vor?»

Antwort:

Es wird auf die in der Beantwortung der Sekundarschulpflege wiedergegebene Stellungnahme des Gemeindeamtes verwiesen. Darin erscheint dem Stadtrat eine Bemerkung von besonderer Wichtigkeit (Frage 1 letzter Abschnitt):

«....., sind diese beiden Sekundarschulgemeinden u.a. verpflichtet, ihr Gebiet innert vier Jahren an dasjenige der politischen Gemeinden anzupassen (§ 178 GG). Insoweit hat der erwähnte Bundesge-



richtsentscheid keine Auswirkungen auf die mit § 178 GG einhergehende, notwendige Grenzber-
nigung».

Kurz zusammengefasst: die Grenzberreinigung ist Pflicht und das Bundesgerichtsurteil vom 3. April 2017 hat auf diese Verpflichtung keine Auswirkung !

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 615/2017 des Ratsmitglieds Richard Sägesser betreffend «Sekundarschule in der Klemme » Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber